

Diskussionsbeiträge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft
der Freien Universität Berlin

Volkswirtschaftliche Reihe

2008/20

**Russische Bildung auf dem langen Weg nach Europa:
Der Bologna-Prozess in der Russländischen Föderation**

Jürgen Schramm

Gliederung:

VORBEMERKUNG	4
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	5
I DER BOLOGNA-PROZESS: SCHAFFUNG EINES „EUROPÄISCHEN HOCHSCHUL- UND FORSCHUNGSRAUMES“	6
1. Vorlauf	6
1.1 Sorbonne-Erklärung	6
1.2 Abkommen von Lissabon	7
2. Die Bologna Erklärung	9
3. Der Bologna-Prozess: Folgekonferenzen	10
3.1 Prag (2001)	10
3.2 Berlin (2003)	11
3.3 Bergen (2005)	12
3.4 London (2007)	12
4. Die Verbindung von Bologna, Lissabon und der European Knowledge Area	14
II DIE ÜBERTRAGUNG AUF DAS HOCHSCHULSYSTEM DER RUSSLÄNDISCHEN FÖDERATION	16
1. Die Entwicklung der Hochschulen nach dem Zerfall der Sowjetunion	16
2. Bestandsaufnahme	17
3. Die Übertragung des Bologna-Prozesses	18
3.1 Hauptprobleme	18
3.2 Ansätze der Problemlösung	19
4. Nationalbericht für das Jahr 2005	20
4.1 Realisierungsansätze	20
4.2 Akkreditierung	21
4.3 Mobilitätsförderung	21
5. Monitoring: Projektergebnisse	22
5.1 ECTS-System	22
5.2 Lehrpläne	24
5.3 Ausbildungsformen und Ausbildungsmethoden	24
5.4 Leistungsbeurteilung	25
5.5 Ergebnisse der Befragung	25
6. Kritik am Bologna-Prozess	26
FAZIT: RUSSLAND IM BOLOGNA-PROZESS	27

ANHANG 1: ANFÄNGE DES RUSSISCHEN WISSENSCHAFTLICHEN SYSTEMS	31
DEUTSCH-RUSSISCHE KOOPERATION IN WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND INNOVATION	32
ANHANG 2: DIE ENTWICKLUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN PERSONALS IN DER RUSSLÄNDISCHEN FÖDERATION	34
ANHANG 3: STAATEN DES BOLOGNA-PROZESSES	35
ANHANG 4: BOLOGNA-KERNPROZESS	36
LITERATUR	37

Vorbemerkung

Im Jahr 2003 ist die Russländische Föderation (RF) dem Bologna-Prozess beigetreten. Damit waren es 40 Staaten, die sich verpflichteten ihre nationale Wissenschaftsentwicklung entsprechend den Vorgaben und einheitlichen Richtlinien des Bologna-Prozesses zu gestalten¹. Die nationalen Entwicklungen orientieren sich damit an den Vorstellungen über die Schaffung eines Europäischen Hochschul- und Forschungsraumes. Übergeordnetes Ziel der Hochschulentwicklung wird damit die Herausbildung eines einheitlichen europäischen Wissenschaftsmodells. Um den Umfang der notwendigen Veränderungen deutlich zu machen ist der Darstellung ein Überblick über die Entwicklung des Bologna-Prozesses bis zur Folgekonferenz in London im Jahr 2007 vorangestellt. Die Entwicklung in den 46 teilnehmenden Staaten und die Verwirklichung der Elemente des Bologna-Prozesses in diesen Staaten verlaufen allerdings nicht einheitlich, wie an Hand der Nationalberichte für einzelne Länder gezeigt werden kann. Die hier vorliegende Fassung beschränkt sich allerdings nur auf die Darstellung der Umsetzung des Bologna-Prozesses in der RF.

Für die Realisierung des Bologna-Prozesses sind grenzüberschreitende Kooperationen in Wissenschaft, Forschung und Innovation eine wesentliche Voraussetzung. Die sind aber in vielen Fällen durch europäische Traditionen gegeben. Im Falle der Zusammenarbeit von Russland und Deutschland besteht eine lange Tradition, die zwar für längere Phasen unterbrochen wurde (Weltkriege, Zeit des Nationalsozialismus), aber doch auch immer wieder neu geknüpft worden ist. So zum Beispiel kurz nach der Jahrtausendwende mit einem umfassenden Programm insbesondere zur Verbesserung der Mobilität von Dozenten und Studenten der beiden Länder. Aktuell sind es Forschungsinvestitionen der RF in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro, die die Grundlage für eine Kooperation in Bereichen der Hochtechnologie liefern wie zum Beispiel der Europäische Freie Elektronen-Laser XFEL.

Die Wahl der RF erfolgte im Zusammenhang mit einem Seminar zu verschiedenen Aspekten der Transformation in der RF. Der Beitrag zum Bologna-Prozess wurde überarbeitet und erweitert.

¹ Vgl. Anhang 3

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
BA	Bachelor of Arts
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BFUG	Bologna Follow-Up Gruppe
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
ECA	European Cultural Area
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System (Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Kreditpunkten)
EFR	Europäischer Forschungsraum
EGB	Europäischer Gewerkschaftsbund
EHEA	European Higher Education Area
EHR	Europäischer Hochschulraum
EI	Education International (Zusammenschluss der Bildungsgesellschaften)
ENIC	European Network of Information Centres
ENQA	European Network for Quality Assurance in Higher Education
ERA	European Research Area
ERIA	European Research and Innovation Area
ESG	Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (Standards und Leitlinien für Qualitätssicherung im europäischen Hochschulraum)
ESIB	The European Student Information Bureau; Im Mai 1993 Umbenennung in The National Unions of Students in Europe, Im Mai 2007 Umbenennung in ESU
ESU	European Students' Union
EU	Europäische Union
EUA	European University Association
EURASHE	European Association of Institutions in Higher Education
EURYDICE	The Information Network on Education in Europe (Das Informationsnetz zum Bildungswesen in Europa)
FuE	Forschung und Entwicklung
FZS	Der freie Zusammenschluss von StudentInnenenschaften e.V.
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
iMOVE	International Marketing of Vocational Education (Eine Initiative vom BMBF zur Internationalisierung deutscher Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen)
IWTZ	internationales Wissenschafts- und Technologie-Zentrum (Hauptsitz: Moskau)
KAS	Konrad-Adenauer-Stiftung
MA	Master of Arts
MGIMO	Moskauer Staatliches Institut für Internationale Beziehungen
MGU	Moskauer Staatliche Lomonossov-Universität
MOK	Die Methode der offenen Koordinierung
MON	Russisches Ministerium für Bildung und Wissenschaft
NARIC	National Academic Recognition Information Centres
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
RF	Russländische Föderation
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)

I Der Bologna-Prozess: Schaffung eines „Europäischen Hochschul- und Forschungsraumes“

1. Vorlauf

In den 1990er Jahren intensivierte sich die Diskussion um die Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulsystems. Die entscheidenden Weichenstellungen wurden mit der Sorbonne-Erklärung (Mai 1998), dem Abkommen von Lissabon (1997) und der Bologna-Deklaration (Juni 1999) vorgenommen.

Die letzte an klassischen Vorgaben orientierte Erklärung ist die „Magna Charta Universitatum“² (1988), in der die Werte universitärer Tradition betont werden und eine engere Zusammenarbeit der Europäischen Universitäten gefordert wird. Für den Bologna-Prozess hat sie jedoch keine Bedeutung. Bedeutsam für die Europäisierung ist das „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“, Lissabon, 1997, wo die Grundlage für die Anerkennung von Studienleistungen innerhalb der Europäischen Union gelegt wurde. Bedeutsam ist sicher auch die Erwähnung der sozialen Dimension von Hochschulpolitik im Berliner Kommuniqué (2003), weil damit erstmalig die Beschränkung auf curricular bestimmte Aufgabenstellungen aufgegeben wird. Werden aber die nationalen bildungsrelevanten Sozialsysteme einbezogen, dann geht das weit über Fragen der Entwicklung des Hochschulsystems hinaus.

1.1 Sorbonne-Erklärung

Am 25. Mai 1998, anlässlich der 800-Jahr-Feier zur Gründung der Sorbonne, unterzeichneten die Wissenschaftsminister Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und Deutschlands eine „Gemeinsame Erklärung zur Harmonisierung der Architektur

² Am 18. September 1988 haben weltweit über 400 Rektoren die Magna Charta Universitatum unterzeichnet. Vorausgegangen war ein Vorschlag der Universität von Bologna, der 1986 an die ältesten europäischen Universitäten gesandt wurde und von diesen begeistert aufgegriffen wurde. Während eines Treffens in Bologna (Juni 1987) wählten die Delegierten einen Vorstand mit acht Mitgliedern (u.a. Präsident der Europäischen Rektorenkonferenz, Rektoren der Universitäten von Bologna, Paris I, Leuven, Barcelona). Das Dokument wurde in den folgenden 20 Jahren zur bedeutenden Quelle für die Bestimmung der fundamentalen Werte und Prinzipien der Universität, insbesondere für institutionelle Autonomie und akademische Freiheit. Inzwischen haben über 600 Universitäten die Magna Charta unterzeichnet. Für außereuropäische Universitäten ist ein Beitritt möglich. Die European University Association und die Universität von Bologna haben gemeinsam ein Observatorium gegründet zum Schutz, zur Förderung und zum Monitoring der fundamentalen Prinzipien und Werte.

der europäischen Hochschulbildung“. Damit wurde der langfristige Prozess der Annäherung an ein gemeinsames europäisches Wissenschaftsmodell entscheidend intensiviert. In der Sorbonne-Erklärung einigten sich die Wissenschaftsminister mit dem „3 – 2 – 3 Modell“ auf europaweit einheitliche Studienstrukturen. Drei Jahre bis zum Bachelor (BA³), zwei darauf aufbauend zum Master (MA⁴) und drei anschließende Jahre für die Phase der Promotion.

1.2 Abkommen von Lissabon

Vom Rat der Europäischen Union (EU) wurde der Lissabon-Prozess initiiert, der u.a. die Schaffung eines Europäischen Forschungsraumes (European Research and Innovation Area, ERIA) vorsieht (Lissabon-Projekt der EU).

Mit der Etablierung des ERIA wird angestrebt die europäischen Forschungszentren stärker zu nutzen und ihre Leistungen und internationale Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen. Über die bestehenden europäischen Rahmenprogramme zu Forschung und Innovation hinaus wird durch verstärkte Koordinierung ein „Äquivalent zum gemeinsamen Markt für Waren und Dienstleistungen“ aufgebaut. Auf der Frühjahrstagung im März 2000 wurde der Vorschlag von den Staats- und Regierungschefs des Rates aufgegriffen und erweitert. Das Projekt wurde nun synonym als „Lissabon-Prozess“, „Lissabon-Strategie“ oder „Lissabon-Agenda“ bezeichnet.

Die EU setzte sich das strategische Ziel, bis zum Jahre 2010

„die Union zum wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der

³ **Bachelor** ist der erste akademische Grad, der von den Institutionen des Tertiärbereichs nach dem Abschluss einer wissenschaftlichen Ausbildung vergeben wird. In einer ganzen Reihe von Ländern Europas ist dieser akademische Grad im Rahmen des Bologna-Prozesses eingeführt worden. Die Regelstudienzeit eines Bachelor-Studienganges beträgt sechs Semester, kann aber auch sieben oder acht Semester dauern. An den ersten Abschluss kann sich ein vertiefender Master-Studiengang und in Ausnahmefällen auch bereits die Promotion anschließen. Vgl. BMBF (Hrsg.) (2008): Grund- und Strukturdaten 2007/08, S. 3.

⁴ **Master** ist der zweite akademische Grad, der als Abschluss einer wissenschaftlichen Ausbildung vergeben wird. Voraussetzung ist die Absolvierung eines ein- oder zweijährigen Vollzeit- oder berufsbegleitenden Studiums. Zulassungsvoraussetzung ist der Abschluss eines Bachelor-Studienganges oder eines traditionellen einstufigen Studiengangs (Magister, Diplom, erstes juristisches Staatsexamen oder Lehramt, Medizinabschluss). Je nach Vorgabe kann der Magister-Studiengang der wissenschaftlichen Vertiefung des absolvierten Studiums dienen, oder der Ergänzung in einem zusätzlichen Fach. Vgl. BMBF (Hrsg.) (2008): Grund- und Strukturdaten 2007/08, S. 5.

fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“.

Um das Ziel zu erreichen, wird für die Bereiche Bildung und Forschung die Initiierung von grundlegenden Veränderungen verlangt. Da Bildung und Forschung als eng verbunden mit der Wirtschaft und dem Wohlfahrtsstaat gesehen werden, wird gefordert, dass in einem ersten Schritt die Europäischen Bildungsminister die Ziele der Bildungspolitik in Hinsicht auf das Projekt überprüfen.

In einem weiteren Schritt wird der Forschungs- und Innovationspolitik im Gesamtprozess ein besonderer Stellenwert zugewiesen. Über Forschung ist das neue Wissen zu entwickeln, auf dem die EU den Fortschritt voranbringen will. Deshalb beauftragte der Rat die Kommission, Mechanismen und Instrumente für die Errichtung eines Europäischen Forschungsraumes zu entwickeln. Zusätzlich sind die verschiedenen Prozesse (z.B. Luxemburg-Prozess -> europäische Beschäftigungspolitik) besser zu koordinieren. Das Verfahren, mit dem die Mitgliedsstaaten „schrittweise“ ihre eigenen Politiken entwickeln, wird folgendermaßen beschrieben:

„Dieses strategische Ziel wird sich durch die Anwendung eines neuen offenen Koordinierungsverfahrens als eines Mittels für die Verbreitung der bewährten Praktiken und die Herstellung einer größeren Konvergenz in Bezug auf die wichtigsten Ziele der EU leichter verwirklichen lassen“.

Als Koordinierungsmechanismus wird auf die **Methode der offenen Koordinierung**⁵ zurückgegriffen.

Auf dem im März 2002 in Barcelona stattfindenden Gipfeltreffen bekräftigte der Rat seinen Grundsatz, dass Bildung die Grundlage für ein neues europäisches soziales

⁵ Als Methode der offenen Koordinierung (MOK) wird ein Instrument bezeichnet, das von der EU zur mittelbaren Politikabstimmung verwendet wird. Dabei werden auf der Ratsebene Ziele formuliert, deren Realisierung auf nationaler Ebene durch ein indikatorengestütztes transnationales Monitoring überwacht wird (Vgl. Bauer, H. und Knöll, R. (2003), Online-Version).

Die Methode wurde in den 1990er Jahren entwickelt und zwar im Zusammenhang mit der Initiative zur europäischen Beschäftigungsstrategie. Instrumente der MOK sind unverbindliche Empfehlungen und Leitlinien, die von der EU-Kommission an die Staaten gegeben werden.

und wirtschaftliches Modell darstellt. Bis 2010 sind sowohl die allgemeinen als auch die berufsbildenden europäischen Systeme „zu einer weltweiten Qualitätsreferenz“ entwickelt werden. Dazu ist aber eine „engere Zusammenarbeit“ mit dem Bologna-Prozess notwendig. Deshalb sind Instrumente zu entwickeln, die die „Gewährleistung der Transparenz der Diplome und Befähigungsnachweise“ über das ECTS-System wie auch über ein Diploma Supplement beispielhaft gewährleisten können.

Befürwortet wurde weiterhin der Plan der Europäischen Kommission einen „Europäischen Raum für Lebenslanges Lernen“ zu schaffen. Ziel dabei war es, den Bildungssektor stärker als bisher praktiziert mit der Beschäftigungspolitik verbinden zu können. Für die Forschungs- und Technologiepolitik wird als Ziel benannt bis 2010 jährlich 3% des Bruttoinlandproduktes für diesen Sektor aufzuwenden.

2. Die Bologna Erklärung

Am 19.06.1999 fand ein Treffen von 29 europäischen Wissenschaftsministern in Bologna, anlässlich der 900-Jahr-Feier der Gründung der Universität, statt. Als follow-up zur Sorbonne-Erklärung wurde über die Schaffung eines „Europäischen Raumes für Hochschulbildung“ beraten und gemeinsame Grundsätze zur Hochschulreform formuliert. Darin wurde die Absicht bekräftigt:

- ein System leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse und
- ein zweistufiges System von Studienabschlüssen (undergraduate/graduate) zu schaffen,
- ein Leistungspunktesystem (nach dem ECTS-Modell) einzuführen,
- die Mobilität durch Beseitigung von Mobilitätshemmnissen und
- die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung sowie
- die europäische Dimension in der Hochschulausbildung zu fördern⁶.

⁶ Vgl. auch Anhang 4

Damit wurde nicht nur der Raum der EU verlassen, sondern auch in den Aufgabenstellungen eine erhebliche inhaltliche Erweiterung vorgenommen. In der „Erklärung von Bologna“ wird das Ziel formuliert: Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschul- und Forschungsraumes zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und globalen Attraktivität des europäischen Hochschulsystems bis zum Jahr 2010. Damit knüpft die Bologna-Erklärung unmittelbar an das vom Europäischen Rat auf seiner Tagung in Lissabon festgelegte Ziel an. Da die erzielten Zwischenergebnisse nicht den Zielvorgaben entsprachen, wurde auf der Ratssitzung im März 2005 das Ziel dahingehend modifiziert: Schaffung von Wachstum und Beschäftigung. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit und weltweite Attraktivität des Europäischen Hochschulraums sollte insbesondere durch Erleichterung der Mobilität und eine Verbesserung der arbeitsmarktbezogenen Qualifikationen (employability) der Hochschulabsolventen erreicht werden. Die Forderung nach Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ist Ausdruck der Überzeugung, dass die Hochschulen zum Kernbereich der kulturellen und wissenschaftlichen Tradition Europas gehören und so nicht nur mitbestimmend für die internationale Position Europas sind, sondern auch für seine Wirtschaftskraft und seinen Wohlstand.

3. Der Bologna-Prozess: Folgekonferenzen

Die Bologna-Folgekonferenzen führten nicht nur zu einer kontinuierlichen Erweiterung der Zahl der beteiligten Staaten, sondern auch zu einer Präzisierung der Aufgabenstellungen und einer Bewertung der Zielrealisierungen.

3.1 Prag (2001)

Im Prager Kommuniqué wurden die bisherigen sechs Ziele des Bologna-Prozesses bekräftigt, die Arbeitsfelder konkretisiert und um drei weitere Ziele ergänzt:

- Förderung des lebenslangen Lernens,

- Förderung der Beteiligung der Studierenden an der Gestaltung des europäischen Hochschulraumes,
- Förderung der Attraktivität des europäischen Hochschulraums⁷.

3.2 Berlin (2003)

Die europäischen Bildungsministerinnen und –minister haben im Berliner Kommuniqué die Erweiterung des Zielkatalogs beschlossen und konkrete Umsetzungsprojekte bis 2005 benannt.

Der Zielkatalog umfasst nunmehr folgende Ziele:

- Förderung der Qualitätssicherung auf institutioneller, nationaler und europäischer Ebene
- Einführung der Bachelor/Master-Studienstruktur (Konsekutives Studienmodell)
- Definition eines Rahmens vergleichbarer und kompatibler Hochschulabschlüsse auf nationaler und europäischer Ebene (Qualifikationsrahmen)
- Förderung der Mobilität
- Einführung eines Leistungspunktesystems (ECTS)
- Verbesserung der Anerkennung von Abschlüssen
- Beteiligung der Studierenden am Bologna-Prozess
- Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich
- Steigerung der Attraktivität des Europäischen Hochschulraums im globalen Maßstab
- Einbettung in das Konzept des Lebenslangen Lernens
- Einbeziehung der Doktorandenausbildung in den Bologna-Prozess⁸

Um diese Ziele bis 2010 erreichen zu können, wurden folgende Schwerpunktthemen vereinbart, deren Umsetzungsfortschritte auf der Nachfolgekonzferenz in Bergen (2005) bilanziert werden:

- Zweistufiges Studiensystem
- Anerkennung der Studienabschlüsse und –abschnitte
- Qualitätssicherung⁹

⁷Vgl. auch: HRK: Glossary on the Bologna Process, Bonn 2006

⁸ Vgl. auch: HRK: Glossary on the Bologna Process, Bonn 2006

3.3 Bergen (2005)

Auf der Konferenz von Bergen wurde von den 40 Teilnehmerstaaten eine Zwischenbilanz (stocktaking report) gezogen. Des Weiteren wurden im Bergen-Kommuniqué Schwerpunkte für die „zweite Halbzeit“ bis 2010 festgelegt. Die Länder Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldau und Ukraine traten dem Prozess bei und als beratende Mitglieder wurden der europäische Gewerkschaftsbund (EGB), der Arbeitgeberverband (BusinessEurope) und die European Association of Quality Assurance (ENQA) aufgenommen. Für die im Jahr 2007 in London angesetzte Konferenz wurden folgende Schwerpunkte festgelegt:

- Umsetzung der in Bergen beschlossenen Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung;
- Erstellung nationaler Qualifikationsrahmen;
- Verleihung und Anerkennung gemeinsamer Abschlüsse, einschließlich der Promotionen;
- Schaffung von flexiblen Lernangeboten im Hochschulbereich, einschließlich der Verfahren für die Anerkennung früher erworbener Kenntnisse.¹⁰

3.4 London (2007)

Im Londoner Kommuniqué stellen die Bildungsministerinnen und –minister fest, dass die Entwicklung des EHR positiv verlaufen ist. „Auf den Fundamenten des reichen und vielgestaltigen kulturellen Erbes Europas entwickeln wir auf der Grundlage institutioneller Autonomie, akademischer Freiheit, der Chancengleichheit und demokratischer Grundsätze einen EHR, der die Mobilität und Beschäftigungsfähigkeit verbessert sowie die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit Europas steigert“¹¹.

Betont wird auch weiterhin, dass es Ziel bleibt die Kompatibilität und Vergleichbarkeit der Hochschulsysteme zu verbessern ohne ihre Vielfalt zu verletzen¹².

⁹ Vgl. auch: HRK: Glossary on the Bologna Process, Bonn 2006

¹⁰ Vgl. auch: Walter: Der Bologna-Prozess, Wiesbaden 2006

¹¹ Londoner Kommuniqué vom 18. Mai 2007, S. 1.

¹² Die Bundesministerin für Bildung und Forschung Annette Schavan formuliert das so: „Ziel ist Gestaltung von Vielfalt, nicht Harmonisierung“.

Fortschritte hin zum EHR

Verbesserungen wurden insbesondere in den folgenden Zielsetzungen erzielt:

- Mobilität (Studenten und Dozenten)
- Struktur der Abschlüsse (Entwicklung des dreistufigen Systems von Abschlüssen als Grundlage des EHR)
- Anerkennung (von Hochschulabschlüssen, Studienseiten und Vorkenntnissen)
- Qualifikationsrahmen
- Lebensbegleitendes Lernen
- Qualitätssicherung und Europäisches Register der Qualitätssicherungsagenturen
- Doktoranden (im Kontext einer engen Abstimmung zwischen dem EHR und dem EFR)
- Soziale Dimension (Hochschulbildung hat eine wichtige Funktion bei der Förderung des sozialen Zusammenhalts, Abbau von Ungleichheiten, Steigerung des Bildungsniveaus)

Der EHR im globalen Rahmen

Die Strategie „Der EHR im globalen Rahmen“ (The European Higher Education Area in a Global Setting“) wird angenommen und in wichtigen Politikbereichen fortgeführt, insbesondere

- Verbesserung der Information über den EHR
- Förderung seiner Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit
- Ausbau der partnerschaftlichen Zusammenarbeit
- Intensivierung des politischen Dialogs
- Verbesserung der Anerkennung

Prioritäten für 2009

Im Jahr 2007 wurde beschlossen, dass insbesondere die in den Vorjahren begonnenen Aktionslinien vollständig umgesetzt werden. Priorität sollte dabei haben:

- dreistufige Struktur der Hochschulabschlüsse
- Qualitätssicherung

- Anerkennung von Studienabschlüssen und Studienzeiten

Die besondere Aufmerksamkeit wird in der Periode 2007-2009 den folgenden Handlungsfeldern gewidmet:

- Mobilität
- Soziale Dimension
- Datenerhebung
- Beschäftigungsfähigkeit
- EHR in globalem Rahmen
- Bestandsaufnahme (stocktaking)

Die nächste Folgekonferenz findet am 28./29. April 2009 in Leuven/Louvain-la-Neuve statt. Gastgeber werden die Benelux-Länder sein.

4. Die Verbindung von Bologna, Lissabon und der European Knowledge Area

Traditionell haben Hochschulen eine doppelte Funktion: Forschung und Lehre zu betreiben. Um dieser Doppelfunktion entsprechen zu können, wurde, auf der Lissabon Strategie aufbauend, aber auch andere Vorschläge und Deklarationen berücksichtigend (z.B. Magna Charta Universitatum, Salamanca-Konvention der EUA), die Vorstellung entwickelt den Europäischen Hochschulraum mit dem Europäischen Forschungsraum zu verbinden.

Mit dem Berlin-Kommuniqué (2003) wird ausdrücklich das Ziel des Europäischen Rates, bis 2010 Europa „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum zu machen“ begrüßt und zur Zielerreichung eine engere Zusammenarbeit gefordert. Durch die „Verzahnung“ (HRK, 2003) könnten Synergieeffekte ausgelöst werden, durch die das in beiden Prozessen proklamierte Ziel, ein Europa des Wissens zu schaffen, schneller zu erreichen wäre. Schnittpunkt

zwischen den beiden Ansätzen ist die Phase der Promotion, die dritte Säule der Studienstruktur. Erwartet wird, dass durch die Schaffung eines strukturierten Promotionsstudienganges und der Förderung der europäischen Mobilität der Doktoranden dieses Ziel erreicht werden kann.

Das strategische Ziel, das mit der Verbindung von Bologna und Lissabon verfolgt wird, kann auch noch weiter gefasst werden. So sollen es letztendlich drei unterschiedliche Räume werden, die bis 2010 unter dem gemeinsamen Dach einer **European Knowledge Area** verbunden werden.

1. Raum: **European Higher Education Area** – geht aus dem Bologna-Prozess hervor
2. Raum: **European Research and Innovation Area** – folgt aus den zusammengefassten Maßnahmen der Lissabon-Strategie
3. Raum: **European Cultural Area** – soll die Entwicklung einer gesamteuropäischen Identität fördern¹³.

Ob es zu einer solchen Konstruktion kommen wird ist gegenwärtig noch weitgehend offen. Deutlich zeigt sich aber schon jetzt, dass der Bologna-Prozess die Rolle eines wichtigen Impulsgebers für andere Vorhaben gespielt hat.

Im Vergleich von Bologna-Prozess und Lissabon-Strategie zeigt sich, dass die Lissabon-Strategie Bildung und Forschung unter dem Aspekt der Erreichung sozialer und ökonomischer Ziele sieht. Unterschiede bestehen auch hinsichtlich der Einbeziehung von Akteuren. Die Lissabon-Strategie ist auf die Mitgliedstaaten der EU ausgerichtet, während der Bologna-Prozess offen für mehr Staaten ist¹⁴. Zusätzlich ist er auch für eine größere nicht staatlicher Akteure offen und erweitert so den Aktionsraum. Ganz entscheidend zeigt sich aber, dass die Europäische Kommission durch den Lissabon-Prozess im Bereich Bildungs- und Hochschulpolitik nicht nur ihre „Ambitionen“ vergrößert hat, auch ihr Handlungsspielraum ist durch das Mandat des Rates erweitert worden.

¹³ Damit wird auf die klassische Dreisäulenstruktur zurückgegriffen.

¹⁴ Vgl. Anhang 3

II Die Übertragung auf das Hochschulsystem der Russländischen Föderation

1. Die Entwicklung der Hochschulen nach dem Zerfall der Sowjetunion

Nach Jahrzehnten relativer Ruhe beginnt mit dem Ende der Sowjetunion ein langandauernder Reformprozess für das russische Wissenschaftssystem. Akademische Freiheiten und Freiräume werden möglich, die von einzelnen Hochschulen für Reformansätze genutzt werden.

Auch der Staat beteiligt sich mit zunehmender Intensität an der beginnenden Umgestaltung. Die staatliche Förderung, bisher die einzige Finanzquelle des russischen Wissenschaftssystems, wird überprüft – allerdings nur daraufhin, wo Sparpotenziale auszuschöpfen sind. Das rechtfertigt sich sicher aus der krisenhaften Entwicklung des Staates in den letzten Jahren der Jelzin-Ära. Mit der Wende 2003 ermöglicht der ökonomische Aufschwung die Wissenschaftseinrichtungen wieder stärker finanziell zu fördern. Für die Hochschulen zeigt sich ein neues Finanzierungsmodell: drei Arten von Hochschulen werden unterschieden, die sich insbesondere in der Aufgabenstellung und der staatlichen Finanzierung unterscheiden:

- Universitäten - Einrichtungen, die für Forschung und Lehre in der Grundlagenforschung der einzelnen Disziplinen zuständig sind;
- Akademien¹⁵ – Hauptaufgabe ist die Förderung der Lehre auf bestimmten Bereichen von Wissenschaft, Technik und Kultur;
- Hochschulen / Institute – insbesondere Förderung der beruflichen Bildung und der angewandten Forschung.

Erwartet wurde, dass durch die administrative Umstrukturierung auch eine inhaltliche Veränderung induziert würde. Tatsächlich kam es aber überwiegend nur zur formalen Umsetzung mit dem Ziel höhere staatliche Mittelzuweisungen zu erhalten.

¹⁵ Nicht zu verwechseln mit den Forschungsinstituten der Russischen Akademie der Wissenschaften.

Z.B. gab es in Moskau vor der Reform nur zwei Universitäten: Lomonossov-Universität und Russische Universität der Völkerfreundschaft, bis Mitte der 1990er Jahre war die Zahl auf 30 angestiegen und bis 2006 auf über 40. Positiv an der Entwicklung ist sicher die Erweiterung des Fächerspektrums.

2. Bestandsaufnahme

Im September 2003 erklärte der damalige russische Bildungsminister Prof. Dr. Filippow¹⁶ den Beitritt der Russischen Föderation zur Bologna-Deklaration (nachdem bereits am 01. Juli 2000 die Lissabon Konvention durch die RF unterzeichnet worden war), womit eine neue Reformetappe eingeleitet wurde. Bei diesen Reformen handelte es sich nicht mehr nur um formale Veränderungen, sondern es ging auch um Inhalte, neue Curricula, Qualitätssicherungssysteme und Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen und um Fremdsprachenkenntnisse (auch der Lehrenden und nicht nur der Studenten).

Die Umsetzung der Forderungen der Bologna-Deklaration entsprechen weitgehend den Zielsetzungen des Prozesses zur „Modernisierung des Bildungssystems“, die bis 2010 realisiert werden sollen. Dazu sind von der russischen Regierung eine Reihe von Projekten finanziert worden, die eine hohe Übereinstimmung mit dem Bologna-Prozess aufweisen:

- Prüfung der Rechtsvorschriften zur Sicherung des Bildungssystems;
- Revision der Programme und Lehrpläne;
- Entwicklung neuer Standards;
- Entwicklung von Selbstverwaltungsmechanismen von Hochschulen.

Schon 1992 wurde durch das Gesetz „Über die Hochschulbildung in der Russischen Föderation“ die Einführung einer konsekutiven Studienstruktur vorgeschrieben.

¹⁶ Inzwischen ist Vladimir Filippow wieder Rektor der Russischen Universität für Völkerfreundschaft und hat seine Hochschule zu einem Vorreiter des Bologna-Prozesses gemacht. Unter seinem Nachfolger Andrej Fursenko steht das Bildungsministerium dem Prozess positiv gegenüber.

Zu einer Verzögerung bei der Einführung der neuen Struktur kam es deshalb, weil der Grad Bachelor von den russischen Arbeitgebern nicht akzeptiert wurde. So haben nur einige klassische Universitäten Curricula für die Abschlüsse Bachelor und Master entwickelt. So bildet beispielweise die wirtschaftliche Fakultät der Moskauer Lomonossov-Universität einen Teil der Studenten seit 1993 nach dem konsekutiven Modell aus.

An Hochschulen sind die ersten „gemeinsamen“ Ausbildungsprogramme eingeführt worden. Die Curricula sind in Kooperation zwischen „westlichen“ und russischen Hochschulen entwickelt worden und die Absolventen erhalten beim Studienabschluss zwei Hochschuldiplome – ein russisches und ein ausländisches.

Das Studium im Rahmen der gemeinsamen Hochschulprogramme ist gebührenpflichtig. Die Kosten des Studiums werden von den Studierenden oder den Universitäten getragen.

Die wichtigsten Partnerländer für die russischen Hochschulen bei der Durchführung der gemeinsamen Programme sind Deutschland, England und Frankreich.

3. Die Übertragung des Bologna-Prozesses

3.1 Hauptprobleme

Bei der Umsetzung der Prinzipien der Bologna-Deklaration werden die russischen Universitäten vorrangig mit folgenden Problemen konfrontiert:

- dem Bruch mit Traditionen, die auf fundamentaler Bildung basieren;
- der fehlenden Arbeitsmarktnachfrage nach der Qualifikation Bachelor; von der Arbeitgebern wird der Abschluss nicht als Qualifikation akzeptiert (Beispiel: die interne Verordnung der Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation

von 2002 verbietet die Einstellung von Juristen mit Bachelor-Abschluss in den Dienst der Generalstaatsanwaltschaft).

- Der Einführung eines Systems von Credits.

Traditionell wird der Arbeitsaufwand in jeder Disziplin mit akademischen Stunden angegeben. Nach dem neuen System wird die Zeiteinheit übertragen in Bezugseinheiten „Credits“. Wie die Umrechnung erfolgen soll wird an den Hochschulen kontrovers diskutiert.

- Der Aufgabe des „linearen“ (sukzessiven) Systems der Ausbildung, wie es an russischen Hochschulen üblich ist und dessen Ersetzung durch ein „asynchrones“ System. Die Veränderung macht eine Reorganisation des Schulprozesses und der Struktur der Hochschullehre notwendig. Notwendigerweise sind Tutoren zu benennen, die die Studierenden bei der Aufstellung des individuellen Bildungsplanes unterstützen;
- Die Gewährleistung und Kontrolle der Ausbildungsqualität.

3.2 Ansätze der Problemlösung

Um die Hauptprobleme zu lösen ist beabsichtigt insbesondere die folgenden Maßnahmen zu ergreifen:

- auf der Grundlage einer Analyse der Besonderheiten der russischen Hochschulausbildung werden Empfehlungen für die Verbesserung des Systems der beruflichen Hochschulbildung formuliert;
- Entwicklung eines Monitoringsystems zur Beobachtung des Entwicklungsstandes und der Veränderungen, die sich in den europäischen Hochschulen durchzusetzen beginnen;
- Änderung der gesetzlichen Bestimmungen und Normen;
- Entwicklung von Bedingungen zur Steigerung der Kompetenz der Führungskräfte an den Hochschulen (=Professoren). Damit sind Kompetenzen angesprochen, die sich auf die Inhalte und Mechanismen des Bologna-Prozesses beziehen.

4. Nationalbericht für das Jahr 2005

4.1 Realisierungsansätze

Im Mai 2005 legte Russland in Bergen einen Nationalbericht zur Umsetzung der Grundlagen des Bologna-Prozesses vor. Dem Bericht nach sind die folgenden Maßnahmen realisiert worden:

- Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung der Prinzipien des Bologna-Prozesses in Russland; (Grundlage: Verordnung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 25.10.2004, Nr. 100)
- Erarbeitung
 - o Eines Verfahrens zur Anrechnung von Leistungen der Studenten (laufende Maßnahme).
 - o Einer Methode zur Berechnung des Arbeitsaufwandes der Grundbildungsprogramme der beruflichen Hochschulbildung nach dem Leistungspunktesystem/Credits (abgeschlossene Maßnahme).
(Grundlage: Erlass des Bildungsministeriums der Verordnung Nr. 2847 vom 2.07.2003 „Über die Durchführung des Experiments des Einsatzes von Leistungspunkten im Lehrprozess“). Beteiligt waren über 30 russische Hochschulen.
 - o Die Musterbestimmungen zur Organisation des Lehrprozesses an Hochschulen mit Einsatz des Leistungspunktesystems wurden erprobt.
 - o 2004 untersuchte die Russische Universität der Völkerfreundschaft im Rahmen eines Forschungsprojektes Fragen der Einführung des europäischen Diplomzusatzes in der Russischen Föderation. Beteiligt sind auch die Tscheljabinsker und die Tjumensker Staatliche Universität.
 - o 16. Oktober 2004: fand ein Arbeitstreffen des „Kollegiums des russischen Bildungsministeriums zur Umsetzung der Bologna-Deklaration in der Russischen Föderation“ statt, auf dem der ausgearbeitete Maßnahmenkatalog für die Umsetzung der Bologna-Deklaration im System der beruflichen Hochschulbildung für die Jahre 2005-2010 bestätigt.

4.2 Akkreditierung

In der Russischen Föderation wurden bis 2005 685 staatliche Hochschulen akkreditiert. Die Zahl der nichtstaatlichen Hochschulen, die eine Lizenz mit dem Recht auf Bildungstätigkeit erhielten, stieg bis 2005 auf 619, von denen 367 akkreditiert wurden. Die Gesamtzahl der Hochschulen beträgt damit 1304, von denen 1162 Hochschulen akkreditiert wurden.

4.3 Mobilitätsförderung

In den Jahren 2003-2004 studierten an den Hochschulen der Russischen Föderation 25 000 ausländische Studenten (einschließlich 15 700 aus GUS-Ländern). Bis 2006 war die Zahl auf 80 000 gestiegen (8,1 % aus europäischen Ländern, ohne GUS-Länder).

Etwa 20 000 russische Studenten studieren im Ausland (hauptsächlich in den USA und westeuropäischen Ländern). Mehr als 6000 Bürger der Russischen Föderation (Studierende, Nachwuchsforscher, Lehrende, wissenschaftliche Mitarbeiter) werden in über 30 Ländern weltweit in den folgenden Lehrgangsformen ausgebildet:

- Vollstudium
- Praktische Lehrgänge (auch Sprachkurse)
- Forschungsarbeiten
- Fortbildung – finanziert durch das föderale Budget.

Wie andere Elemente des Bologna-Prozesses so wird auch die Mobilitätsförderung kritisiert. Der Direktor des Internationalen Instituts der Wirtschaft und Finanzen in Moskau, S.H. Jakowlew bezeichnet sie als „asymmetrische Mobilität“, da es wegen fehlender Finanzmittel keine Sicherstellung der Mobilitätsförderung gibt. Es können keine Programme in englischer Sprache angeboten werden und es gibt praktisch keine Nachfrage nach russischsprachigen Programmen in ausländischen Universitäten (ausgenommen in den GUS-Staaten).

Russischen Studenten wird häufig ein zusätzlicher Studienkurs im Ausland angeboten und russische Dozenten werden zur Fortbildung ins Ausland geschickt.

Doch der Austausch in umgekehrter Richtung funktioniert nur sehr eingeschränkt. Verschärft wird die Situation noch dadurch, dass die russischen Dozenten häufig Arbeitsverträge an den ausländischen Hochschulen erhalten und damit dem russischen Hochschulsystem nicht mehr zur Verfügung stehen¹⁷.

5. Monitoring: Projektergebnisse

Am 12. Dezember 2005 fand in Moskau die Allrussische Konferenz „Monitoring der Beteiligung der russischen Hochschulen im Bologna-Prozess“ statt. Auf der Konferenz wurde eine Studie präsentiert, die die Realisierung der Zielvorgaben des Bologna-Prozesses in der RF zum Gegenstand hatte. An der Studie, die im Rahmen des Projekts erarbeitet wurde, waren staatliche und nichtstaatliche Hochschulen beteiligt, damit waren alle föderalen Gliederungen der RF vertreten. Die Daten wurden mit organisatorischer Unterstützung regionaler Hochschulen erhoben. Die Projektergebnisse liefern die Grundlage für die Bildung eines Monitoring-Systems im Bologna-Prozess.

Ziele des Monitoring:

- Erhebung, Bearbeitung und Analyse von Informationen;
- Systematisierung und Verbreitung der Erfahrungen der Hochschulen bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses;
- Zusammenfassung von organisatorischen, methodischen und Informationsansätzen verschiedener Organisationen, die am Programm der Einführung des Bologna-Prozesses beteiligt sind.

5.1 ECTS-System

Es wurde eine Datenerhebung durchgeführt: „Studie zur Einführung von Leistungspunktsystemen (ECTS) als Instrument der akademischen Mobilität“.

¹⁷ Vgl. Anhang 2

Beteiligt waren 53 Hochschulen aus sieben föderalen Kreisen. Von 22 Hochschulen wurde das ECTS bereits umgesetzt.

Bei den ausgewählten Hochschulen stehen 333 Bildungsprogramme (Gesamtzahl: 1731) in verschiedenen Studienrichtungen 91 in Magisterstudiengängen und 947 Programme in verschiedenen Fachrichtungen auf dem Lehrplan. In 240 Programmen (= 15%) findet eine Anwendung von Leistungspunkten nach ECTS statt.

13 von den 22	Hochschulen, die das System der Leistungspunkte anwenden, haben Lehrpläne für Grundbildungsprogramme ausgearbeitet entsprechend der Verordnung Nr. 215 (29.07.05) „Über Innovationstätigkeit der Hochschulen betreffend der Einführung des Systems der Leistungspunkte“.
9 von den 22	haben die Verordnung Nr. 125 nur teilweise berücksichtigt
14 von den 22	berücksichtigen bei der Organisation der Lehre die „Bestimmungen der Hochschule zur Organisierung des Lehrprozesses nach dem System der Leistungspunkte“
6 von den 22	benutzen die vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft gegebenen Empfehlungen
9 von den 22	verwenden selbst ausgearbeitete Bestimmungen als Grundlage-Formulierung der Curricula unter Berücksichtigung der Leistungspunkte
in 9 Fällen	Aufgabe des entsprechenden Lehrstuhls
in 7 Fällen	Aufgabe des Dekanats
in 6 Fällen	Aufgabe anderer Strukturen

Bei der Organisation der Lehre werden alle Planungstypen verwandt

9 Fälle:	stabile (5-jährige) Pläne
14 Fälle:	jährliche Arbeitspläne
8 Fälle:	Musterpläne
12 Fälle:	individuelle Pläne

In 9 Hochschulen werden für das Vollzeitstudium in den Lehrplänen 240 Credits vorgegeben.

In 7 Hochschulen werden für das Vollzeitstudium in den Lehrplänen 300 Credits vorgegeben.

Die Vergabe von Credits wird in 13 Fällen (24,5%) der 53 einbezogenen Hochschulen durch die Methodiknormen des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft und in 22 Fällen (41,5%) durch eigens erarbeitete Positionen bestimmt.

5.2 Lehrpläne

Bei der Lehrorganisation und der Erstellung des Bildungsprogramms für Studien- und Fachrichtungen wird der Begriff „Bildungsweg“ verwendet.

Unterstützung bei der Erstellung des individuellen Lehrplans der Studenten

- 5 Hochschulen: Tutoren
- 9 Hochschulen: Mitarbeiter der Lehrabteilung
- 4 Hochschulen: die für die Studien- und Fachrichtungen zuständigen.

Können Studenten keine individuelle Entscheidung treffen, erfüllen sie das Lernprogramm nach dem Musterplan (16 von 53 Hochschulen).

5.3 Ausbildungsformen und Ausbildungsmethoden

Nur 45% der Hochschulen, die in die Befragung einbezogen wurden, halten eine Änderung der Lehre im Rahmen der Einführung des Credit-Systems für notwendig.

Die Kenntnisse der Studierenden werden nach den üblichen Formen kontrolliert: Jahresattestierungen, Klausuren, Referate, Berichte. In über der Hälfte der Hochschulen ist die Anfertigung von Hausarbeiten, Laborarbeiten, Teilnahme an regelmäßigen (Abschluss-) Attestierungen obligatorisch, sowie Jahresabschlussarbeiten.

Ebenfalls über die Hälfte der befragten Hochschulen fordern eine Abschaffung der Prüfungszeiten. Die Einführung der Module erfordert einen anderen Ausbildungsaufbau.

5.4 Leistungsbeurteilung

In 43% der Hochschulen sind Kriterien zur Benotung der Studenten entwickelt. In 41,5% liegt der Bewertung ein System von Punkten und Ratings zugrunde. 54,5% der Hochschulen haben eine Regelung für mangelhafte Leistungen entwickelt, die regelt, dass Studenten eine nicht bestandene Prüfung wiederholen können.

Die Analyse zeigt, dass in über 90% der Hochschulen eine laufende Leistungskontrolle der Studenten erfolgt und in mehr als 50% der Hochschulen das erworbene Wissen der Studierenden laufend geprüft wird. Daraus folgt, dass 2006 von der Mehrzahl der Hochschulen ein System der Bewertung des Wissenstandes der Studenten in Übereinstimmung mit den Standards und Richtlinien des Europäischen Netzwerkes für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (ENQA) bereits eingeführt ist.

5.5 Ergebnisse der Befragung

Die Ergebnisse der Befragung werden so interpretiert, dass eine fortgeschrittene Einführung neuer Ausbildungstechniken erfolgt ist, einschließlich des Zugangs der Studenten zum Internet, in 80% der Hochschulen stehen ausreichend Unterrichtsmaterialien zur Verfügung.

2006 waren erst in 16% der Hochschulen das Credit- und Modulsystem eingeführt. D.h. aber, dass die Mehrheit der Hochschulen noch nicht in den Bologna-Prozess zu integrieren sind.

In Übereinstimmung mit den Standards und Richtlinien des ENQA sollen in den Hochschulen Verfahren eingeführt werden, die eine Bewertung der Kompetenz und Arbeitsqualität der Dozenten gestatten. Bisher (2006) sind solche Verfahren nur in 50% der Hochschulen tatsächlich eingeführt worden.

6. Kritik am Bologna-Prozess

Die Moskauer Staatliche Lomonossov-Universität (MGU), wie auch andere europäische Elite-Hochschulen (Cambridge, Pariser Institut für Politikwissenschaften u.a.), lehnt eine Beteiligung am Bologna-Prozess ab. Der Rektor der MGU, Präsident der Russischen Rektorenunion, Mitglied der Akademie Wissenschaften, Prof. Wiktor Sadownitschij, ist einer der schärfsten Kritiker des Bologna-Prozesses. Seiner Ansicht nach beträgt der Zeitbedarf für eine fundierte universitäre Ausbildung fünf bis sechs Jahre. Seiner Einschätzung nach befindet sich das russische Bildungssystem wegen seines fundamentalen Aufbaus auf einer Ebene mit anderen führenden Bildungssystemen weltweit.

Die Reformen des russischen Bildungssystems stoßen in der scientific community auf weitgehende Ablehnung. Die Dozenten befürchten, dass der Übergang von Pflicht- zu Wahlfächern verbunden mit einer Kürzung der Grundlehrpläne zu einer Reduzierung der Unterrichtsstunden und damit zu einer Reduzierung des Lehrkörpers führen wird. Allerdings nimmt in der Öffentlichkeit und den Hochschulen die Zahl derjenigen zu, die die Reformen für unverzichtbar halten.

Fazit: Russland im Bologna-Prozess

Die Unterzeichnung der Bologna-Deklaration durch die RF muss so interpretiert werden, dass sich die Einsicht durchgesetzt hat, dass das russische Wissenschaftssystem nach dem Niedergang in den 1990er Jahren notwendig zu reformieren sei. Ohne umfassende Reformen ist es nicht möglich international einen der Spitzenplätze einzunehmen¹⁸.

Russland hat mit der Unterschrift seine Absicht erklärt bis 2010 die Vorgaben des Bologna-Prozesses zu erfüllen und damit zur Bildung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes beizutragen, um so die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Hochschulen und damit auch der europäischen Wirtschaft zu stärken.

Eine direkte Reaktion der russischen Regierung war der Beschluss eines föderalen Zielprogramms 2005, in das die Bologna-Kriterien integriert wurden. Die russische Beteiligung am Bologna-Prozess ist eingebettet in eine umfassende Erneuerung des Bildungssystems, die bereits 2000 begonnen hat. Durch die Kooperation mit den beteiligten europäischen Hochschulen soll die Qualität der russischen Hochschulbildung verbessert werden und durch Technologietransfer sollen die russischen Hochschulen international wettbewerbsfähig und für ausländische Studenten attraktiv werden.

Kontroverse Diskussion um die Teilnahme

- I. Befürworter eines vollständigen Umbaus des russischen Hochschulsystems entsprechend den Bologna-Prinzipien u.a.
 - Wladimir Filippow
 - Finanzministerium
 - L. Werbizkaja, Rektorin der St. Petersburger Staatlichen Universität
- II. Kritiker, die für einen fließenden Reformprozess bei maximalem Schutz nationaler Bildungstraditionen votieren

¹⁸ „The Times Higher Education Supplement“, 2006: Nur zwei russische Universitäten schafften es unter die führenden internationalen Hochschulen: Platz 93: Moskauer Staatliche Universität; Platz 164: St. Petersburger Staatliche Universität.

- Komitee des Föderationsrates
- Russischer Hochschulrektorenverband
- Rektor der Moskauer Staatlichen Universität V. Sadownitschi

Argumente der Kritiker: Die Universitäten haben eine Verantwortung für die Wahrung der kulturellen Identität und nationalen Würde. Der Bologna-Prozess führt zum Verlust von Bildungstraditionen. Durch Vereinheitlichung werden die Qualität und das Niveau der Ausbildung gesenkt. In der traditionellen akademischen Ausbildung und dem klassischen Diplom sehen die Kritiker die entscheidenden Qualitätsmerkmale des russischen Systems.

Scharf kritisiert wird der Bachelor-Abschluss, weil er am russischen Arbeitsmarkt nicht nachgefragt wird und keine Spezialisierung eröffnet (Die EU-Staaten haben Weiterbildungsmöglichkeiten im Beruf, während in der RF ein solcher Ansatz des lebenslangen Lernens fehlt).

Von Seiten der Regierung wird entgegengehalten, dass

- die Hochschulen an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes der RF vorbei ausbilden,
- Ausbildungsinhalte und –methoden veraltet sind,
- Verwaltungsstrukturen ineffizient arbeiten.

Überprüfung:

- In ausgewählten Universitäten in Moskau, St. Petersburg, Jekatarinnenburg, Irkutsk, Archangelsk findet im Testlauf eine vollständige Teilnahme am Bologna-Prozess statt.
- An 25 Universitäten werden das ECTS und einzelne Elemente der Bologna Elemente eingeführt.

Dabei setzt die Regierung nicht auf ein Modell zur Anpassung der Bologna-Kriterien, sondern die Hochschulen sollen selbst Modelle zur Reorganisation des Hochschulsystems entwickeln. Dadurch wird den Hochschulen ermöglicht, flexibel auf regionale Bedingungen zu reagieren. Eine Hochschule, in einer an China

grenzenden Region, steht anderen Herausforderungen gegenüber, als zum Beispiel die in Kaliningrad.

Tatsächlich sind die großen Unterschiede zwischen der russischen Hochschulbildung und den europäischen problematisch, wie auch die fehlende Autonomie der Hochschuleinrichtungen. Insbesondere die umfangreichen, bis ins Detail durch das Bildungsministerium vorgegebenen Lehrpläne lassen kaum Raum für Reformen oder Innovationen. Zusätzlich brauchen die Hochschulen mehr Finanz- und Entscheidungsautonomie, um sich dem Wettbewerb stellen zu können. Der von der Regierung geforderten Flexibilität stehen staatliche Kontroll- und Sanktionsmechanismen gegenüber, die Effektivität und Qualität der Ausbildung von oben durchsetzen sollen. Durch wachsende Bürokratisierung werden Ressourcen gebunden und Wettbewerb zwischen den Hochschulen verhindert. Der zunehmenden Mobilität russischer Studenten und Wissenschaftlern steht noch immer ein teures und aufwendiges Visaverfahren gegenüber, das trotz der auf dem Londoner EU-Russland-Gipfel 2005 beschlossenen Erleichterung bei der Erteilung von Visa u.a. für Wissenschaftler noch immer ein großes Hindernis für die Mehrheit der Hochschulangehörigen und Studenten ist. Außerdem fehlen Finanzierungs- und Stipendienprogramme von Russland und Europa, die einen umfassenden freien Austausch ermöglichen könnten. Umgekehrt ergibt sich das gleiche Bild für ausländische Studenten und Wissenschaftler, die in Russland arbeiten und studieren wollen.

Von europäischen Universitäten wird Russlands Beteiligung pragmatisch gesehen. Der Regierungsbeschluss wird akzeptiert, doch besteht Skepsis gegenüber einer flächendeckenden Einführung. Einige Hochschulleitungen warten auf den Ukas zur Umsetzung. Andere entwickeln seit längerer Zeit in Kooperation mit europäischen Hochschulen zweisprachige Studiengänge, Doppeldiplome und Umrechnungsmechanismen für die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen. An einer Mehrheit russischer Hochschulen erfolgt eine parallele Einführung von Bachelor/Master-Studiengängen (zum großen Teil existiert der Bachelor-Abschluss bereits seit den 1990er ('92, '96) Jahren) zum traditionellen Diplomsystem und werden anhand europäischer Qualitätsstandards neue Evaluationskriterien entwickelt. So könnte auch die zukünftige Integration in den gemeinsamen europäischen Hochschulraum

dadurch erreicht werden, dass die Bologna-Kriterien eingeführt und parallel dazu Elemente des traditionellen russischen Hochschulsystems beibehalten werden.

ANHANG 1: Anfänge des russischen wissenschaftlichen Systems

- 1724 Gründung der russischen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg per Ukas von Peter des Großen
- 1740/50-er Tätigkeit des Gelehrten Michail W. Lomonossov (1711-1765) an der Akademie der Wissenschaften
- 1755 Gründung der ersten Universität Russlands in Moskau durch Erlass von Zarin Elisabeth (Tochter Peters des Großen) auf Initiative von Michail W. Lomonossov. Seit 1940 trägt die Universität seinen Namen.
- 1757 Gründung der Akademie der Künste in St. Peterburg
- 1764 Katharina II. stiftet das Smolny-Institut als Schule für Mädchen aus adligen Familien
- 1814 Einweihung der Kaiserlichen Öffentlichen Bibliothek
- 1819 Gründung der St. Petersburger Universität mit drei Fakultäten

Deutsch-russische Kooperation in Wissenschaft, Forschung und Innovation

Die Mobilität von russischen Studenten und Dozenten wird neben den Programmen der Europäischen Union (EU) auch von Förderprogrammen und Stiftungen in Deutschland gefördert (z.B. Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS)).

Im Frühjahr 2002 startete das Bundesministerium für Bildung und Forschung zusammen mit dem DAAD, der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), der Alexander von Humboldt-Stiftung und dem Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft die Initiative „Go East“. Ziel ist es den Kreis der deutschen Studenten zu erweitern, die in osteuropäischen, südosteuropäischen und GUS-Ländern kürzere oder längere Studienphasen absolvieren wollen.

2005 wurde in Bonn eine Kontaktstelle zweier russischer Hochschulen eröffnet: der Russischen Staatlichen Universität für Handel und Wirtschaft und des Moskauer Instituts für Psychologie und Soziologie. In beiden Hochschulen ist die Unterrichtssprache Russisch. Die Russische Staatliche Universität für Handel und Wirtschaft ist am Bologna-Prozess beteiligt.

Kooperationsbeziehungen bestehen zwischen der HRK und der Russischen Rektorenunion. In den letzten Jahren wurden von beiden Organisationen Veranstaltungen zur Hochschulentwicklung in der RF und in Deutschland durchgeführt.

Im Rahmen der Zusammenarbeit von HRK und der Russischen Rektorenunion wurde 1999 eine gemeinsame Erklärung zur Anerkennung von Studienzeiten und Studienabschlüssen veröffentlicht.

2004 wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe „Perspektiven der deutsch-russischen Wissenschaftskooperation“ des „Petersburger Dialogs“ der Arbeitsbereich „Bologna“ initiiert. Die russische Seite, vertreten durch die Staatliche Universität St. Petersburg, beteiligte sich an der gemeinsamen Erarbeitung eines Aktionsprogramms für deutsch-russische Zusammenarbeit im Rahmen des Bologna-Prozesses.

Um hochqualifizierten Studenten, Graduierten und Wissenschaftlern die Möglichkeit zur internationalen Qualifizierung zu geben, sind paritätisch finanzierte Austauschprogramme des BMBF und des AA sowie des russischen Ministeriums für Bildung und Wissenschaft (MON) geschaffen worden. Die wichtigsten sind:

- „Michail Lomonossov-Programm“ (für Natur- und Technikwissenschaft, seit 2004)
- „Immanuel Kant-Programm“ (für Geistes-, Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften, seit 2006).

Der DAAD organisiert den Austausch für die deutsche Seite.

Zum Ausbau von bilateralen Forschungs- und Ausbildungsprogrammen gehört auch die Beteiligung Russlands an den neuen Programmen der EU (z.B. 6. Rahmenprogramm (zur Forschungsförderung) und Erasmus Mundus Programm).

Zur Umsetzung der strategischen Partnerschaft im Bereich der Beruflichen Bildung wurde eine bilaterale Arbeitsgruppe für Berufsbildung eingesetzt. Flankierend dazu unterstützt das BMBF das Engagement deutscher Bildungsanbieter in Russland. Unter Beteiligung der Wirtschaftsorganisationen beider Länder arbeiten Deutschland und Russland bei der Fortbildung russischer Ingenieure zusammen.

ANHANG 2: Die Entwicklung des wissenschaftlichen Personals in der Russländischen Föderation

Die RF und insbesondere die Staaten der früheren UdSSR haben am Anfang der Transformationsperiode unter einem beachtlichen „brain drain“ und einer Überalterung des wissenschaftlichen Personals gelitten. Bestimmend für diese Entwicklung waren sinkende Einkommen und unbefriedigende Bedingungen hinsichtlich der FuE-Ausstattungen und Perspektiven im Transformationsprozess zur Marktwirtschaft. Zur richtigen Einschätzung der Entwicklung muss aber auch berücksichtigt werden, dass Russland, bezogen auf je 1000 Einwohner Forscher hat, deren Zahl das Niveau der EU 15 und auch der EU 20 übersteigt.

In Russland hat die Zahl der Beschäftigten und die Struktur und Zusammensetzung von FuE sich in der Reformperiode dramatisch verändert. Eine starke Abnahme der FuE Beschäftigten hielt bis 1994 an¹⁹. Ab 1995 verlangsamte sich der Abbau auf ca. 10% jährlich.

Die Reduktion in der Zahl des Personals und der Forscher am Anfang der Transformationsperiode wurde hauptsächlich durch einen internen „brain drain“ ausgelöst. Personal und Forscher wechselten in die Wirtschaft, wo sich ihnen bessere Möglichkeiten und Einkommen boten.

¹⁹ Für FuE Personal etwa 43,1% und bei Forschern etwa 47,1%.

ANHANG 3: Staaten des Bologna-Prozesses

Beitritt 1999	Beitritt 2001	Beitritt 2003	Beitritt 2005
Belgien	Kroatien	Albanien	Armenien
Bulgarien	Türkei	Andorra	Aserbaidschan
Dänemark	Zypern	Bosnien und Herzegowina	Georgien
Deutschland		Mazedonien (EJR)	Moldau
Estland		Russische Föderation	Ukraine
Finnland		Serbien und Montenegro*	
Frankreich		Vatikan	
Griechenland			
Großbritannien			
Island			
Irland			
Italien			
Lettland			
Lichtenstein (rückwirkend 2001 anerkannt)			
Litauen			
Luxemburg			
Malta			
Niederlande			
Norwegen			
Österreich			
Polen			
Portugal			
Rumänien			
Slovakische Republik			
Slowenien			
Schweden			
Schweiz			
Spanien			
Tschechische Republik			
Ungarn			

*2006 Auflösung der Staatenunion zwischen Serbien und Montenegro

ANHANG 4: Bologna-Kernprozess

10 Bologna Action Lines

Six action lines were introduced in the Bologna Declaration:

1. Adoption of a system of easily readable and comparable degrees;
2. Adoption of a system essentially based on two cycles;
3. Establishment of a system of credits;
4. Promotion of mobility;
5. Promotion of European co-operation in quality assurance;
6. Promotion of the European dimension in higher education.

Three more were introduced in the Prague Communiqué:

7. Lifelong learning;
8. Higher education institutions and students;
9. Promoting the attractiveness of the European Higher Education Area.

A tenth action line was introduced in Berlin Communiqué:

10. Doctoral studies and the synergy between the EHEA and the ERA

The social dimension of higher education might be seen as an overarching or transversal action line.

Quelle: Leszczensky, Michael/ Wolter, Andrä: Der Bologna-Prozess im Spiegel der HIS-Hochschulforschung; Kurzinformation A6, Hochschul-Informationssystem, Mai 2005, S. 7.

Literatur

Analysepapier „Programmvergleich der Innovationssysteme Russlands und Deutschlands“ (2006).

- Herausforderungen der Transformation
- Trennung der Forschung und Lehre an den Universitäten
- Finanzierung der wissenschaftlichen Tätigkeit
- Niveau der Innovationsaktivitäten
- Allgemeine gesetzliche Basis von Wissenschaft und Technologie in Russland
- Staatliche Organe, nationale Ziele und Prioritäten der Politik im Bereich Wissenschaft und Technologie
- Übersicht über die Probleme von Wissenschaft und Innovation

BAUER, MICHAEL W./ KNÖLL, RALF (2003): Die Methode der offenen Koordinierung: Zukunft europäischer Politikgestaltung oder schleichende Zentralisierung? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 01-02, 2003.

Online-Version:

http://www.bpb.de/publikationen/4VUBA4,0,Die_Methode_der_offenen_Koordinierung:Zukunft_europ%EA4ischer_Politikgestaltung_oder_schleichende_Zentralisierung.html

BMBF (2000): 10 Jahre Wissenschaftlich-Technische Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Russischen Föderation 1991-2001.

- Geschichte der deutsch-russischen Wissenschaftsbeziehungen
- Der Weg zum Regierungsabkommen von 1986

BMBF (2007): 20 Jahre Wissenschaftlich – Technische Zusammenarbeit und 2 Jahre Strategische Partnerschaft zwischen Deutschland und Russland in Bildung, Forschung und Innovation.

- deutsch-russische Zusammenarbeit im Rahmen des Bologna-Prozesses (gemeinsame Erklärung über die strategische Partnerschaft auf dem Gebiet der Bildung, Forschung und Innovation zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation)
- Förderung von Mobilität – Gemeinsame deutsch-russische Austauschprogramme
- Zusammenarbeit der Wissenschaftsorganisationen:
 - o Helmholtz-Gemeinschaft;
 - o deutsche Forschungsgemeinschaft;
 - o Fraunhofer Gesellschaft;
 - o Max-Planck-Gesellschaft;
 - o Deutscher Akademischer Austauschdienst;
 - o Hochschulrektorenkonferenz ;
 - o Goethe-Institut;
 - o Alexander von Humboldt-Stiftung;
 - o Die russische Akademie der Wissenschaften;
 - o Russischer Fonds für Grundlagenforschung;
- Internationale Programme: Internationales Wissenschafts- und Technologie-Zentrum (IWTZ) in Moskau

BMBF: Der Bologna-Prozess in der Russischen Föderation.

- Probleme der Realisierung und Wege ihrer Lösung
- Nationalbericht für das Jahr 2005: Maßnahmen zur Realisierung der Prinzipien der Bologna-Erklärung
- Kritik an Bologna-Prozess
- Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Russland im Rahmen des Bologna-Prozesses

BOLOGNA PROCESS. NATIONAL REPORTS 2005-2007: Russian Federation

- Reformen und Entwicklungen seit 2005
- Einführung von Bachelor und Master

Gemeinsame Erklärung über die strategische Partnerschaft auf dem Gebiet der Bildung, Forschung und Innovation zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation

GORZKA, GABRIELE/ LANZENDORF, UTE (Hrsg.) (2006): Russlands Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf dem Weg nach Europa. Eine aktuelle Bestandsaufnahme.

- Die hochschulpolitischen Strategien der RF
- Konsequenzen der Dezentralisierung
- Umstrukturierung der Verwaltung des Hochschulsystems:
 - o Ministerium für Bildung und Wissenschaft (Forschung)
 - o Die föderale Agentur für Bildung
 - o Die föderale Agentur für Forschung und Innovation
 - o Der Föderale Dienst für Aufsicht und Kontrolle im Bereich Bildung und Wissenschaft
 - o Der Föderale Dienst für das intellektuelle Eigentum, für Patente und Warenzeichen
- Bologna-Prozess: Pro und Contra Stimmung
- Probleme der Umsetzung
- internationale Zusammenarbeit bei der Durchsetzung, besonders russisch-deutsche Zusammenarbeit
- Hochschultypen, Hochschulfinanzierung und Hochschulorganisation
- Studiennachfrage, Studienstruktur, Lehrpersonal,
- Qualitätssicherung, Mobilität und Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse
- Kooperationen ausländischer Bildungsanbieter, deutsch-russische Zusammenarbeit
- Maßnahmenplan zur Umsetzung der Bologna-Deklaration im System der Hochschulbildung der RF für die Jahre 2005-2010
- Beratungen der russischen Regierung zur Bildungspolitik
- Liste der federführenden Hochschulen bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses
- Transformationsphase 1990-2000
- Forschungs- und Entwicklungspolitik unter Putin
- Forschungsfinanzierung, Forschungspersonal und wissenschaftlicher Nachwuchs
- Forschungsorganisationen, Forschungslandschaft
- Internationale Kooperation

Helmholtz Büro Moskau (2007): Wissenschaft – Forschung – Bildung in der Russischen Föderation – Ein Überblick - Erweiterte und aktualisierte Ausgabe.

- Das Nationale Prioritätsprojekt „Bildung“
- Der Staatshaushalt der RF für Wissenschaft und Bildung 2005-2010
- Das Verwaltungssystem: Bildungsministerium + 2 Agenturen + 2 föderale Dienste
- Staatliche Stiftungen und Innovationsfonds
- Das russische Bildungssystem
- Aufbau und Organe der Universität
- Das Verhältnis zwischen Forschung und Lehre

iMOVE beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Hrsg.) (2004): Studie zum Weiterbildungsbedarf in der Russischen Föderation.

- Bildungssystem der Russischen Föderation: Historische Entwicklung, Aktuelle Struktur, Aktuelle Probleme und Entwicklungstendenzen
- Berufliche Weiterbildung in Russland
- Veränderungsprozesse in der russischen Wirtschaft
- Neue Qualifikationsanforderungen als Konsequenz aus den Veränderungsprozessen

KAMINSKI, HANS/ HÜBNER, MANFRED/ SIECZKAREK, WILLI/ SORVINA, IRINA (2002): Russlands Bildung und Wirtschaft im Umbruch.

- Wirtschaftliche Transformation in RF und ökonomische Bildung

KIRINA, TATJANA/ SCHEWJAKOWA, KIRA: Bologna-Prozess in Russland am Beispiel der MGIMO-Universität. In: NEUNER, GERHARD/ KOITHAN, UTE (2005): Zum Bologna-Prozess. Konsequenzen in der Lehreraus- und -fortbildung, S. 16-80.

- MGIMO-Universität und Bologna-Prozess
- Probleme der Umsetzung

LANZENDORF, UTE (Red.) (2003): Rahmenbedingungen für deutsche Hochschulaktivitäten. Länderanalyse Russland (Projekt: Länderanalysen im Hinblick auf das Angebot deutscher Studiengänge im Ausland im Auftrag des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD)).

- Politische und ökonomische Rahmenbedingungen
- Kulturelle und naturräumliche Rahmenbedingungen
- Beziehungen zu Deutschland
- Hochschulpolitik und Bildungsplanung
- Hochschul- und Studiensystem
- Hochschulrelevante Gesetzgebung
- Bedarf an zusätzlichen (ausländischen) Studienangeboten
- Präsenz, Profil und Kooperationen ausländischer Studienanbieter

PRAHL, THOMAS (2006): Bericht der DAAD-Außenstelle Moskau, Russland

- Politische und wirtschaftliche Lage in RF
- Putin: Die Bedeutung von Bildung und Wissenschaft
- Hochschulpolitische Entwicklung: Ansätze zur Verbesserung der Forschung an den Universitäten

Russia and the countries of the former Soviet Union. In: Research Potential of the Black Sea Countries (2006).

- Probleme: "brain drain" und hoher Alter der Wissenschaftler
- Positiv: steigende Zahl der post-graduierten Studenten

russlandanalysen.de, NR. 132, 27.04.2007

Meister, Stefan: Russlands Hochschulpolitik zwischen Wettbewerb und staatlicher Kontrolle

- Die Finanzierung der Hochschulen
- Bildungsreform unter Putin
- Bologna-Prozess und Föderales Zielprogramm; Pro und Contra
- Zwischen Autonomie und staatlicher Kontrolle

GRAFIKEN:

- Die Entwicklung des Hochschulwesens
- Staatliche Ausgaben für Bildung in Prozent des Bruttoinlandsprodukts
- Staatliche und nichtstaatliche Hochschulen
- Kosten einer Hochschulausbildung
- Das russische Bildungssystem in den Augen der Eltern

TEICHMANN, CHRISTINE (2005): Bildungsforschung Osteuropa – Neue Desiderata im Kontext des Bologna-Prozesses. In: TENDENZEN DER OSTEUROPA-FORSCHUNG 17, S. 17-21.

- Qualitätsverluste der russischen Bildung in den letzten 10-15 Jahren
- Pro und Contra Bologna

WALTER, STEPHAN: MA/BA-Studiengänge in Russland: Aktueller Stand der Diskussion und Umsetzung des Bologna-Prozesses.

- Einführung gestufter Studiengänge

WIEDE, THOMAS: Gute Bildung muss erkauf werden. In: Handelsblatt v. 22.11.2007

- Korruptionsproblem an den Universitäten
- Einführung der Zentralabitur